

99107137017002

Besondere Leistungen im Einzelfall der sozialen Entschädigung Bewilligung zur Förderung einer Ausbildung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107137017002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107137017002
Leistungsbezeichnung I	Besondere Leistungen im Einzelfall der sozialen Entschädigung Bewilligung zur Förderung einer Ausbildung
Leistungsbezeichnung II	Besondere Leistungen im Einzelfall zur Förderung einer Ausbildung im Rahmen der sozialen Entschädigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	BAföG, gesundheitliche Schäden, Schulische Ausbildung, Waisen, Zivildienstbeschädigte, schulische Ausbildung, Hochschulausbildung, Gewalttaten,

Modul	Sachverhalt
	Hinterbliebene, Erwerbstätigkeit, Förderung, Ausbildung, Soziale Entschädigung, Kriegsauswirkungen, Gewaltopfer, soziales Entschädigungsrecht, Geschädigte, psychische Gewalt, Wehrdienstbeschädigte, Unterstützung, Bafög, schnelle Hilfen, Tattortaten, Betroffene von Straftaten, Opfer, sexualisierte Gewalt, Impfgeschädigte, Angehörige, Gesundheitsschaden, Studium, Gesundheitsstörung, Förderung einer Ausbildung, Darlehen, Bafög
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_94.html
Teaser	Soweit bei Geschädigten und Waisen die Förderung einer Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als Darlehen schädigungsbedingt erfolgt, kann der Träger der Sozialen Entschädigung auf Antrag die Rückzahlung des Darlehens übernehmen.
Volltext	Wenn bei Geschädigten und Waisen die Förderung einer Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als Darlehen schädigungsbedingt erfolgt, kann der Träger der Sozialen Entschädigung auf Antrag die Rückzahlung des Darlehens übernehmen. Bei Waisen wird angenommen, dass der Bedarf schädigungsbedingt ist, wenn

Modul

Sachverhalt

- der Tod eines Elternteils während der Ausbildung eintritt oder
- die Ausbildung innerhalb von fünf Jahren nach dem Tod eines Elternteils beginnt.

Sofern der Tod eines oder beider Elternteile während der Ausbildung eintritt, ist der bis dahin erfolgte Darlehensbezug nicht schädigungsbedingt. Die Darlehensleistungen gelten ab dem Zeitpunkt des Todes eines Elternteils oder beider Elternteile als schädigungsbedingt. In einen solchen Fall übernimmt erst ab diesem Zeitpunkt der Träger der Sozialen Entschädigung die Rückzahlung des Darlehens. Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Träger der Sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Nachweis des schädigenden Ereignisses
- Nachweis über die BAföG Förderung als Darlehen
- Ggf. Nachweis über den Tod eines Elternteils oder beider Eltern

Voraussetzungen

Geschädigte:

- Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.

Waisen:

- Sie sind Waise und ein Elternteil bzw. Ihre Eltern sind durch ein schädigendes Ereignis verstorben.
- Sie erhalten schädigungsbedingt eine Förderung nach dem BAföG als Darlehen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Mit dem Antrag prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf besondere Leistungen im Einzelfall zur Förderung einer Ausbildung haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in

Modul

Sachverhalt

der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.

- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob ein Anspruch auf soziale Entschädigungsleistungen besteht und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
- Besteht ein Anspruch auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen.
- Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen, sofern sie erforderlich sind.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Soziale Entschädigung
URL:
optional zusätzliche Informationen zur verlinkten Webseite:
Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Bundeslandes oder Ihrer zuständigen Behörde.

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich

Modul

Sachverhalt

des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

Kurztext

- Besondere Leistungen im Einzelfall der Sozialen Entschädigung Bewilligung zur Förderung einer Ausbildung
- Leistungsvoraussetzungen:
 - Anerkanntes schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen
 - Finanzielle Hilfebedürftigkeit
 - Kosten: der Antrag ist kostenlos
 - Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch
 - Zuständig: Träger des Sozialen Entschädigungsrechts des jeweiligen Bundeslandes

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal